

Fundgrube/entweder/nach dem es bey der Muthung begehret worden/
 halb hinunter-und halb hinauff-wärts/oder nur etliche Lachter hinauff/
 und das übrige hinunter-wärts zuverrichten. Und woserne die Ge-
 wercken der andern Zeche den Beweis berg-üblicher maßen auff ihren
 Gänge / der/wenn derer noch mehr vorhanden/ ihnen zugleich vor ihr
 Trumb zukiesen oblieget/biß an das streitige Ort mit kändlichen Han-
 genden und Liegenden auch Sahlbändern / ob gleich der Gang etwas
 aus seiner Stunde gekommen wäre/(denn Liegend und Hangend macht
 einen Gang nicht / aber alleine das Streichen /richtig verführet/ wel-
 ches alles/wenn eine Zuerkändtniß des Beweises erfolgen soll/also ge-
 schehen muß / außer diesen aber nichts bewiesen werden mag; es wäre
 denn/das in Führung des Beweises der Gang durch mächtige Fäulen/
 festes Gestein/oder andere übersezende Gänge verdruckt/ und dadurch
 unkändlich würde/und der Beweis-führer ihn daher durch Gesäncke/
 oder sonst verstatteter maßen (denn dergleichen ist vermöge der Berg-
 Rechte verstattet/) in seiner Bierung wieder suchen müste/ auch darin-
 nen fände/und darauff vollend den Beweis zuverführen vermöchte:
 So muß alsdann der jüngere weichen; hat aber doch in gegenwärtigen
 Falle ratione des Alters auffn Spathe vor denen Gewercken der an-
 dern Zeche / auff diesem flachen Gänge die Bierung erhalten / welche
 Bierung sich in des Spathes Hangende 4tehalb Lachter / wie auch in
 dessen Liegendes 4tehalb Lachter/dem Winckel-Creuze e f nach als in
 unser Figur bis nach c und d; item übersich von e nach g, und von d
 nach h an die Mark-scheid-Linie / untersich aber in ewige Teuffe erstre-
 cket; Daß demnach mehrbesagter flacher Gang denen Gewercken der
 andern Zeche/als welche darauff durch den verführten Beweis vor de-
 nen Gewercken der ersten Zeche das Alter erlanget/zukömmt. Hät-
 ten aber die Gewercken der andern Zeche ihren ihnen obgelegenen Be-
 weis ietztgedachter maßen nicht verführet / so wäre denen Gewercken
 der ersten Zechen nicht alleine die Bierung auff dem flachen Gänge/ so
 weit sich ihr gemuthetes Feld darauf erstreckete zukommen / sondern sie
 hätten auch das Alter und consequenter den Gang erlanget.

Anderes Exempel.

Auff dem Kupffer-Blat No. 7. Fig. 6. mark-scheiden
 oder schnüren zweyerley Gewercken Zechen mit einander auf ei-
 nem Gänge/ welchen beyden jedweder ihr Feld nur benläufftig
 oder mit verlohner Schnur auff dem Ausgehenden des Gan-
 ges am Tage / als der ältern Zeche Feld nach o m, und der jüngern Ze-
 che Feld nach m p, nicht aber nach dem Hauptstreichen des Ganges in
 der Grube/als hier a b richtig zugeschlagen worden; und der Gang be-
 káme